

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

---

**Nr. 6**

Kiel, den 1. Juni

**1994**

---

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Richtlinie über die Zahlung von Honoraren bei Veranstaltungen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (Honorarrichtlinie) Vom 19. April 1994	113
Ev.-Luth. Kirchenkreis Stormarn: Änderung der Kirchenkreissatzung	115
Sätze der Einzelvergütungen im Zusammenhang mit Vakanzverwaltungen sowie der Entschädigung von Prädikanten- und Lektorendienst	115
Veränderung in der Zuordnung eines personalen Seelsorgebereiches	115
Pfarrstellenerrichtung	116
Bekanntgabe neuer Kirchensiegel	116
Ungültigkeitserklärung eines Kirchensiegels	117
III. Stellenausschreibungen	117
IV. Personalnachrichten	122

---

### Bekanntmachungen

**Richtlinie  
über die Zahlung von Honoraren bei Veranstaltungen der  
Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche  
(Honorarrichtlinie)  
Vom 19. April 1994**

Das Nordelbische Kirchenamt hat aufgrund von Artikel 102 Absatz 3 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. November 1990 (GVOBl. S. 313) die folgende Richtlinie erlassen:

#### § 1

Bei Veranstaltungen der Nordelbischen Kirche, ihrer Dienste, Werke und Einrichtungen, der Kirchenkreise, Kirchenkreisverbände, Kirchengemeinden und Kirchengemeindev Verbände sowie bei Veranstaltungen, für die Haushaltsmittel der

Nordelbischen Kirche eingesetzt werden, können Honorare im Rahmen der geltenden Sätze (Anlage) gewährt werden.

#### § 2

(1) Die Zahlung von Honoraren ist nur zulässig, wenn für diese Zwecke Haushaltsmittel verfügbar sind.

(2) Bei Festsetzung des Honorars sind die Zusammensetzung der Zielgruppe, der Vorbereitungsaufwand und der Schwierigkeitsgrad der Leistung zu berücksichtigen. Die in der Anlage festgesetzten Höchstsätze sollen nur im Einzelfall bei hervorragender Qualifikation der Referentinnen und Referenten und besonderen Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung vereinbart werden.

(3) Die Honorare decken die Vorbereitung von Arbeitsunterlagen und die Nacharbeit durch die Dozentinnen und Dozenten, Referentinnen und Referenten usw. mit Erbringen

zwei Dozentinnen und Dozenten eine Leistung, so dürfen insgesamt höchstens 160 % gezahlt werden.

(4) Notwendige Reisekosten sind nach den für die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten der Nordelbischen Kirche geltenden Regelungen (entsprechende Anwendung des BRKG) und andere, z. B. Materialkosten, zu vergüten.

### § 3

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nordelbischen Kirche im Sinne dieser Richtlinie sind Pastorinnen und Pastoren sowie die Personen, die hauptberuflich, nebenberuflich oder zu ihrer Berufsausbildung bei einer kirchlichen Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Artikel 3 Absatz 2 der Verfassung beschäftigt sind, soweit die Beschäftigung oder Ausbildung nicht überwiegend ihrer Heilung, Wiedereingewöhnung, Eingliederung, beruflichen oder sozialen Rehabilitation oder ihrer Erziehung dient.

### § 4

Honorarleistungen für Prüfungen sind nicht Gegenstand dieser Richtlinie.

### § 5

Diese Richtlinie mit Anlage tritt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kiel, den 22. April 1994

Nordelbisches Kirchenamt

Dr. Blaschke

Präsident

Az.: 3008-1/EI

\*

## Anlage zur Honorarrichtlinie

### Honorarsätze

	Fachberatung Kursbegleitung Training		Unterrichts- stunde (45 Min.)
	Halbtag	Ganztag	
1. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sofern die Leistung			
a) zu den dienstlichen Aufgaben der Mitarbeiterin und des Mitarbeiters gehört,	-	-	
-			
b) ihre/seine dienstlichen Aufgaben betrifft; bei einer Beauftragung, die im Dienstauftrag nicht vorgesehen ist, ist grundsätzlich kein Honorar zu zahlen; sollte trotzdem ein Honorar vereinbart werden, muß es an den Anstellungsträger abgeführt werden.	-	-	-
c) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in deren Fachgebiet Leistungen erbracht werden, die jedoch nicht zu deren Dienstauftrag gehören. Eine Zustimmung des Anstellungsträgers und die Dienstbefreiung zu diesem Auftrag steht einer Honorarzahlung an die Mitarbeiterin und den Mitarbeiter solange nicht entgegen, wie keine entsprechende Vertretungsregelung erfolgt.	bis 100,-	bis 150,-	bis 30,-
2. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ausgenommen die unter 1. genannten außerhalb der Dienstzeit mit Genehmigungspflicht	bis 200,-	bis 400,-	bis 50,-
3. Für Referentinnen und Referenten usw., die nicht im kirchlichen Dienst stehen			
a) im Regelfall	bis 200,-	bis 400,-	bis 50,-
b) wenn es sich um Fachkräfte mit besonderer Qualifikation handelt	bis 350,-	bis 500,-	bis 60,-
c) freiberufliche Tätige	bis 600,-	bis 1000,-	bis 65,-
4. Beratungshonorare (z. B. Supervision)			
1) für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Beraterinnen und Berater, wenn die Beratungstätigkeit nicht zu den dienstlichen Aufgaben gehört, aber genehmigt wurde			
a) Einzelberatung (auch Paare und Familien) pro Stunde (50 Min.)			bis 50,- DM
b) Beratung von Gruppen (ab drei Personen) pro Doppelstd.			bis 120,- DM
c) Beratung von Kirchenvorständen u.a. pro Doppelstunde			bis 150,- DM
2) Beratung durch andere Beraterinnen und Berater (insbesondere freiberuflich Tätige, z. B. freiberuflich tätige Psychologinnen und Psychologen als Supervisorinnen und Supervisoren)			
a) Einzelberatung (auch Paare und Familien) pro Stunde (50 Min.)			bis 110,- DM
b) Beratung von Gruppen (ab drei Personen) pro Doppelstd.			bis 250,- DM

### Ev.-Luth. Kirchenkreis Stormarn: Änderung der Kirchenkreissatzung

Die Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Stormarn hat am 23.02.1994 eine Änderung der Kirchenkreissatzung beschlossen, die nachstehend bekanntgegeben wird.

Kiel, 06.05.1994

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage

Platzeck

Az.: 10 KK Stormarn/KKr-Satzung

\*

1. Die Satzung des Kirchenkreises Stormarn, zuletzt geändert mit Beschlüssen vom 15.01.1989 und 17.02.1989, wird wie folgt geändert:

a) Teil III erhält die Überschrift

„Genehmigungsvorbehalte“

b) § 21 wird wie folgt gefaßt:

„§ 21

Kirchenvorstandsbeschlüsse sowie Beschlüsse der Verbandsausschüsse und Verbandsvertretungen der Kirchengemeindeverbände bedürfen der Genehmigung durch den Kirchenkreisvorstand in folgenden Angelegenheiten:

– Abschluß und Änderung von Pacht- und Mietverträgen (ohne Garagenmietverträge).

Im übrigen gilt Art. 15 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 35 der Verfassung,“

2. Dieser Beschluß tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

### Sätze der Einzelvergütungen im Zusammenhang mit Vakanzverwaltungen sowie der Entschädigung von Prädikanten- und Lektorendienst

Kiel, den 17. März 1994

#### Berichtigung Entschädigung von Lektorendienst

für jeden Gottesdienst, der in regelmäßigen Zeitabständen in Vertretung von Pastoren wahrgenommen wird (vollständige Vertretungsgottesdienste, die alleinverantwortlich geleistet werden) 35,50 DM

Nordelbisches Kirchenamt

Herrmann

Az.: 2390 – P 2

### Veränderung in der Zuordnung eines personalen Seelsorgebereiches

Kiel, den 12. April 1994

Zwischen dem Evangelischen Militärbischof und dem Nordelbischen Kirchenamt ist die Veränderung in der Zuordnung des personalen Seelsorgebereiches für den Evangelischen Standortpfarrer Schleswig vereinbart worden. Der Wortlaut der Vereinbarung wird nachstehend bekanntgemacht.

Nordelbisches Kirchenamt

D. Nonne

Az.: 20 Schleswig-Friedrichsberg (3) – P II / P 1

#### Vereinbarung

über die Veränderung der Zuordnung des für den Evangelischen Standortpfarrers Schleswig gebildeten personalen Seelsorgebereiches von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schleswig-Friedrichsberg zur Ev.-Luth. Kirchengemeinde Owschlag, Kirchenkreis Schleswig.

Zwischen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, vertreten durch das Nordelbische Kirchenamt, und dem Evangelischen Militärbischof wird folgendes vereinbart:

#### § 1

(Allgemeines)

Grundlage dieser Vereinbarung sind die Bestimmungen des Vertrages der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge vom 22. Februar 1957, des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland vom 8. März 1957 und des Kirchengesetzes zur Durchführung der Militärseelsorge im Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 21. Januar 1979.

#### § 2

(Bildung und Zuordnung)

Die Zuordnung des für den Seelsorgebereich des Evangelischen Standortpfarrers Schleswig gebildeten personalen Seelsorgebereiches für den in Artikel 7 des Militärseelsorgevertrages genannten Personenkreis wird mit der Maßgabe geändert, daß diese von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schleswig-Friedrichsberg auf die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Owschlag übergeht. Gleichzeitig wird die für den personalen Seelsorgebereich errichtete dritte Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schleswig-Friedrichsberg aufgehoben und eine zweite Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Owschlag errichtet. Die Angehörigen des personalen Seelsorgebereiches bleiben Glieder der Ortskirchengemeinde ihres Wohnsitzes und nehmen an deren Gemeindeleben teil.

#### § 3

(Besetzung)

Die für den personalen Seelsorgebereich errichtete zweite Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Owschlag wird mit einem hauptamtlichen Militärgeistlichen besetzt.

§ 4  
(Dienstaufsicht)

Unbeschadet seiner Eigenschaft als Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Owschlag untersteht der Militärgeistliche der in Artikel 22 Absatz 1 des Militärseelsorgevertrages geregelten Dienstaufsicht.

§ 5  
(Teilnahme an Kirchenvorstanssitzungen)

Neben der Mitgliedschaft im Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Owschlag nimmt der Militärgeistliche an den Sitzungen der Kirchenvorstände im Bereich des Kirchenkreises Schleswig mit beratender Stimme teil, wenn Angelegenheiten der Militärseelsorge und von Angehörigen des personalen Seelsorgebereiches behandelt werden.

§ 6  
(Beirat)

Wenn zur Unterstützung des Militärgeistlichen in seinem personalen Seelsorgebereich ein Beirat gebildet wird, dann gehören die Angehörigen des personalen Seelsorgebereiches, die Kirchenvorsteher ihrer Ortsgemeinde sind, dem Beirat kraft ihres Amtes an.

§ 7  
(Dienst des Militärgeistlichen in der Kirchengemeinde)

Der Militärgeistliche nimmt die Amtshandlungen an den Angehörigen seines personalen Seelsorgebereiches vor und zeigt sie dem zuständigen Gemeindepastor nach Vollzug an.

Die Konfirmation der Kinder der Angehörigen des personalen Seelsorgebereiches und die Vorbereitung dazu übernehmen aus Gründen der Zweckmäßigkeit in Abweichung von Satz 1 die jeweils zuständigen Gemeindepastoren. Auf Wunsch der Mehrzahl der betreffenden Eltern kann der Militärgeistliche nach Absprache mit den beteiligten Kirchenvorständen die Konfirmation und die Vorbereitung dazu selbst übernehmen. Der Kreis der von ihm zu unterrichtenden und zu konfirmierenden Kinder stellt der Militärgeistliche im Einvernehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen fest.

§ 8  
(Gemeindedienst)

Der Militärgeistliche übernimmt in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Owschlag in der Regel einmal monatlich den Hauptgottesdienst und beteiligt sich an Predigtdiensten der anderen Kirchengemeinden, über die sich der personale Seelsorgebereich erstreckt, nach Absprache mit dem jeweiligen Kirchenvorstand.

§ 9  
(Benutzung kirchlicher Gebäude und Einrichtungen)

Die Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden stellen der Militärseelsorge ihre kirchlichen Einrichtungen gegen Erstattung der Kosten für Reinigung, Beleuchtung und Heizung nach Absprache zur Verfügung.

§ 10  
(Dienstsiegel)

Der Militärgeistliche erhält eine Ausfertigung des Dienstsiegels der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Owschlag.

§ 11  
(Weitergeltende Bestimmungen)

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 12. Juni 1976 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 12  
(Inkrafttreten)

Die Vereinbarung vom 10.09./07.10.1985 wird mit Wirkung vom 1. August 1993 durch diese Vereinbarung ersetzt.

Sie tritt außer Kraft, wenn der Dienstposten des Evangelischen Standortpfarrers Schleswig aufgehoben wird.

(L. S.) Nordelbische  
Evangelisch-Lutherische Kirche  
Nordelbisches Kirchenamt  
Der Präsident  
Dr. Klaus Blaschke

Kiel, den 1. Februar 1994

(L. S.) Der Evangelische Militärbischof  
Heinz-Georg Binder

Bonn, den 1. März 1994

Pfarrstellenerrichtung

2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldenswort, Kirchenkreis Eiderstedt (mit Wirkung vom 01.05.1994).

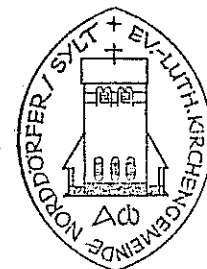
Az.: 20 Oldenswort (2) – P III/P 1

Bekanntmachung neuer Kirchensiegel

Kiel, den 6. Mai 1994

Kirchenkreis: Südtondern

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Norddörfer/Sylt



Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrage  
Platzeck

Az.: 9153 – Norddörfer/Sylt

\*

Kirchenkreis: Eutin

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Timmendorfer Strand



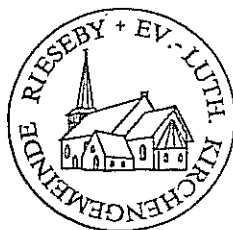
Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrage  
Platzeck

Az.: 9153 – Timmendorfer Strand

\*

Kirchenkreis: Eckernförde

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rieseby



Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrage  
Platzeck

Az.: 9153 – Rieseby

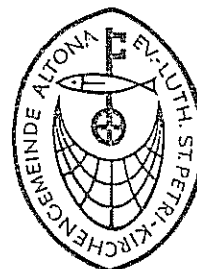
\*

Kiel, den 14. April 1994

Kirchengemeinde: St. Petri Altona

Kirchenkreis: Altona

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. St. Petri-Kirchengemeinde Altona



Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrage  
Görlitz

Az.: 9153 St. Petri Altona – R II/R 1

### Ungültigkeitserklärung eines Kirchensiegels

Kiel, den 26. April 1994

Bei der Ev.-Luth Trinitatis-Kirchengemeinde Hohenhorst, Kirchenkreis Altona, ist vor mehreren Wochen ein Siegelstempel entwendet worden.

Das im Gesetz- und Verordnungsblatt 1979, S. 186 bekanntgegebene Kirchensiegel mit Beizeichen Punkt wird hiermit außer Geltung gesetzt.

Nordelbisches Kirchenamt  
Kramer

Az.: 9153 Trinitatis-KG Hohenhorst-RI/R2

## Stellenausschreibungen

### Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde St. Nicolaus zu Hamburg-Alsterdorf im Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord – ist die Pfarrstelle vakant und mit einem Pastor oder einer Pastorin im eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die St. Nicolausgemeinde ist eine „Kirchengemeinde in einer diakonischen Einrichtung“ in der Evangelischen Stiftung Alsterdorf. Sie bemüht sich auf verschiedene Weise um die Integration der Bewohnerinnen und Bewohner wie der Stiftung insgesamt in Kirche und Stadtgesellschaft. Sie möchte den Behinderten wie den nicht Behinderten helfen, die Integration aus einem sicheren Selbstbewußtsein heraus als wechselseitiges Geben und Nehmen zu verstehen.

Zur Kirchengemeinde St. Nicolaus gehören ca. 1.500 behinderte und nichtbehinderte Gemeindeglieder. Sie bietet zu-

gleich mit weiteren kirchlichen Mitarbeitern in der Stiftung seelsorgerliche, religions-pädagogische Dienste und Gottesdienste für die Bewohnerinnen und Bewohner, Patientinnen und Patienten, Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Wir wünschen uns eine Pastorin, einen Pastor, der/dem Zusammenarbeit mit Mitarbeitern und Kollegen wichtig ist, die oder der möglichst schon Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Behinderungen hat oder bereit ist, sich darauf ganz offen einzulassen. Er/Sie sollte an zwei Wochenenden im Monat die Gottesdienste halten, eine wöchentliche Bibelstunde für nichtbehinderte Gemeindeglieder, den monatlich einmal stattfindenden Gemeinschafts-(Alten)Kreis leiten und die Seelsorge an den Bewohnerinnen und Bewohnern in einem fest begrenzten Bereich wahrnehmen.

Eine Pfarrwohnung nach dem Bedarf der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers wird angemietet.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an die Frau Pröpstin des Kirchenkreises Alt-Hamburg – Bezirk Nord –, Neue Burg 1, 20457 Hamburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Helmut Hennicke, Tel. 040/5077-3338 (dienstl.), 040/511 6992 (privat); Frau D. Paulsen, Tel. 040/6 77 18 34 (dienstl.), 040/6 72 90 10 (privat); Frau Pröpstin Dr. Dr. K. Gelder, Tel. 040/36 89-272/3; Pastor Drews, Tel. 04535 / 72 77 (dienstl.), 040/49 24 89.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

AZ.: 20 St. Nicolaus zu Hamburg-Alsterdorf-P I / P 2

\*

In der Kirchengemeinde Poppenbüttel im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf – ist die 2. Pfarrstelle vakant und zum 1. November 1994 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Der bisherige Pfarrstelleninhaber ist zum 1. Mai 1994 in den Ruhestand getreten. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Poppenbüttel am nördlichen Stadtrand hat bei etwa 12.300 Gemeindegliedern von insgesamt 27.600 Einwohnern 5 Pfarrstellen; sie ist in 3 Bezirke mit je eigener Predigtstätte geteilt.

Der Bezirk Simon-Petrus-Kirche hat ca. 3.000 Gemeindeglieder bei etwa 6.300 Einwohnern. Kirche, Pfarr- und Gemeindehaus wurden 1954 – 1964 erbaut. Alle Schularten sind in nächster Nähe.

In enger Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Mitarbeitern sind zahlreiche Ehrenamtliche an der Gemeindegliederarbeit beteiligt, z. B. in den Hauskreisen, in den Morgen- und Abendandachten, beim Besuchsdienst, als Tutoren in der Konfirmandenarbeit, in der Kirchenmusik, Eltern im Kindergarten mit ca. 90 Plätzen.

Wir suchen einen Pastor, eine Pastorin oder ein Pastorenehepaar, dem / der die biblische Verkündigung, der sonntägliche Abendmahlsgottesdienst mit seinen liturgischen Gestaltungsmöglichkeiten und der Kindergottesdienst / die Kinderkirche besonders am Herzen liegen. Und wir wünschen uns eine geistliche Führung, die in der Seelsorge sowohl die zahlreich zugezogenen jüngeren Familien wahrnimmt als auch die Gemeinde- und Hauskreise (z. B. mit Glaubensseminaren, biblischem Gespräch) begleitet.

Die dienstfreien Sonntage sind durch einen Gesamtpoppenbütteler Predigerplan gewährleistet.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf-, Rockenhof 1, 22359 Hamburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Dietrich Genzel, Rönkrei 8, 22399 Hamburg, Tel. 040 / 6 02 21 77, und Pastor Harald Weskott, Tegelsberg 3, 22399 Hamburg, Tel. 040 / 6 02 65 80.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Poppenbüttel (2) – P II / P 3

\*

In der Kirchengemeinde Schönberg im Kirchenkreis Plön wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist zum 01.11.1994 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der derzeitige Stelleninhaber geht nach 25-jähriger Tätigkeit in der Gemeinde in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Schönberg liegt in der Probstei, einer landschaftlich reizvollen Region mit einer selbstbewußten Bevölkerung. Schönberg ist Ostseebad und Mittelpunktgemeinde und liegt 30 km von Kiel entfernt. Die Kirchengemeinde hat bei ca. sechstausend Gemeindegliedern zwei Pfarrstellen mit einer Predigtstätte. Zum Bezirk der 2. Pfarrstelle gehören ein Teil des Kirchdorfes Schönberg und drei weitere Dörfer.

Der Kirchenvorstand wünscht sich einen Pastor / eine Pastorin, der / die Freude an der Zusammenarbeit in einem Team von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen hat. Wir freuen uns auf einen Pastor / eine Pastorin, der / die gerne in einer ländlich geprägten Gemeinde lebt und arbeitet und Interesse daran hat, die heutigen Probleme des ländlichen Raumes in seine / ihre Gemeindegliederarbeit aufzunehmen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Plön, Kirchenstraße 37, 24211 Preetz.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Kurz, Am Markt 10, 24217 Schönberg, Tel. 0 43 44 / 13 90, Pastorin Wegner-Braun, Am Pastorenbrook 3, 24217 Schönberg, Tel. 0 43 44 / 14 53, sowie Propst Sonntag, Kirchenstraße 37, 24211 Preetz, Tel. 0 43 42 / 3 07 13.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Schönberg (2) – P II / P 3

\*

In der Kirchengemeinde St. Stephan in Wandsbek-Gartenstadt im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt ist die 2. Pfarrstelle vakant und mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde hat zwei Pfarrstellen bei ca. 4.000 Gemeindegliedern. Ein geräumiges Pastorat steht zur Verfügung, alle Schularten befinden sich in der Nähe.

Wir suchen einen Pastor / Pastorin, der / die auf dem Boden von Schrift und Bekenntnis steht und solchermaßen fähig und bereit ist, in eigener Verantwortung geistlich zu wirken. Als Schwerpunkte sollen gesetzt werden: Jugendarbeit, Altenarbeit – Diakonie und Kirchenmusik.

Der dem Pastorat angegliederte Kindergarten stellt eine besondere seelsorgerliche Aufgabe dar.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an die Frau Pröpstin des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –, Rockenhof 1, 22359 Hamburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Eckard Hoppe, Stephanstr. 117, 22047 Hamburg, Tel. 040 / 6 93 25 89, und Pröpstin Grohs, Rockenhof 1, 22359 Hamburg, Tel. 040 / 60 31 43 – 0.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Stephan in Wandsbek-Gartenstadt (2) – P II / P 2

### Stellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Brunsbüttel ist die B-Kirchenmusikerstelle an der Pauluskirche ab 01.01.1994 vakant und soll wiederbesetzt werden. Der bisherige Stelleninhaber ist auf eine A-Stelle gewählt worden.

Die Kirchenmusik ist in unserer Gemeinde ein wesentlicher Teil der Gemeindegemeinschaft. Deshalb erwarten wir eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, die oder der sich bewußt für die Gemeinde und den Gottesdienst einsetzt und Freude am gemeindlichen Leben und der gesamten Breite kirchenmusikalischer Arbeit hat.

Neben der Förderung des Gemeindegesanges, der musikalischen Ausgestaltung der Gottesdienste und Amtshandlungen sind uns die Arbeit mit der Kantorei sowie die Weiterführung der Kinder- und Jugendchorarbeit wichtig.

Die Kantorei hat neben dem Dienst in Gottesdienst größere Konzerte (z. B. Weihnachtsoratorium, Messias, Schöpfung) gestaltet. Auch die Betreuung des Posaunenchores und der Bläseranfänger soll fortgeführt werden. Eine umfangreiche Flötenarbeit wird durch eine ehrenamtliche Mitarbeiterin geleistet.

Zur Verfügung stehen: eine zweimanualige Orgel mit 21 Registern, ein Orgelpositiv (1987) einmanualig mit sieben Registern, zwei Klaviere in Gemeinderäumen, ein Spinett, Orff-Instrumentarium und Blechblasinstrumente.

Die Kirchengemeinde Brunsbüttel hat vier Pfarrstellen und zwei Kirchen (die Jakobuskirche wird von einer nebenamtlichen Kirchenmusikerin betreut). Außerdem gibt es viele haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Brunsbüttel ist eine aufstrebende Kleinstadt (13.500 Einwohner) mit einem hohen Anteil junger Menschen. Sie liegt nahe der Nordsee am Zusammenfluß von Elbe und Nord-Ostsee-Kanal. Am Ort sind alle Schularten vorhanden.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestelltenvertrag (KAT-NEK).

Bewerbungen erbeten an: Kirchenvorstand Brunsbüttel, Kautzstraße 11, 25541 Brunsbüttel. Ablauf der Bewerbungsfrist: 24. Juni 1994. Auskünfte erteilen: P. Binder (Vorsitzender des KV); Tel.: 0 48 52/20 75 oder 45 78; P. Hagemann, Tel.: 0 48 52/74 74; Kirchenvorsteherin Luise Gärtner, Tel.: 0 48 52/34 87.

Az.: 30-Brunsbüttel – T II/T 3

\*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reinbek-West ist die B-Kirchenmusikerstelle zum 01.09.1994 neu zu besetzen. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 19,25 Stunden wöchentlich (1/2 Stelle). Die innerhalb dieser Arbeitszeit vom Kirchenmusiker bzw. der Kirchenmusikerin wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt.

Die Gemeinde hat 4000 Mitglieder in zwei Pfarrbezirken. Die Nathan-Söderblom-Kirche wurde 1967 erbaut und besitzt eine Ahrend-Orgel (19 Register).

Von dem Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin erwarten wir:

- Orgelspiel und Chorarbeit, konzentriert auf Gottesdienst
- Organistendienst bei Amtshandlungen
- Aufgeschlossenheit für neue Lieder und die entsprechende Begleitung.

– Kooperationsbereitschaft mit ehrenamtlich Tätigen (Posaunenchor und Kinderarbeit)

– Interesse und Teilnahme am übrigen Gemeindeleben.

Die Vergütung richtet sich nach dem Kirchlichen Angestelltenvertrag (KAT). Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind (bis 21. 06.) zu richten an den Kirchenvorstand Reinbek-West, Berliner Str. 4, 21465 Reinbek.

Auskunft erteilt Pastor Karl-Helmut Barharn, Tel.: 040/7 22 57 51, Pastorin Angelika Schmidt, Tel.: 040/7 22 94 18, oder Organist Wolfgang Knuth, Tel.: 040/7 22 22 25.

Az.: 30-Reinbek-West-TII/T 3

\*

Die Kirchengemeinde und die politische Gemeinde Wanderup suchen schnellstmöglich

**eine Diakonin/einen Diakon oder  
eine Erzieherin/einen Erzieher**

für die Kinder- und Jugendarbeit. Die Stelle ist vorläufig bis zum 31. Dezember 1996 befristet.

Wanderup ist ein Dorf mit über 1.900 Einwohnerinnen und Einwohnern, einige Kilometer von Flensburg entfernt. Es ist noch stark von dörflichen Traditionen bestimmt. Eine Grundschule und die dänische Schule sind im Ort, weiterführende Schulen sind in Flensburg und Tarp.

Wir wünschen uns für unsere Kinder und Jugendlichen jemanden, der auf sie eingehen kann und auch mit älteren Jugendlichen zurechtkommt.

Schwerpunkt der Arbeit sollte Gruppenarbeit sein, vielleicht mit handwerklichen Akzenten, doch sollten auch offene Veranstaltungen angeboten werden.

Bewerbungen sind bis zum 1. Juli 1994 zu richten an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Wanderup, Frau Pastorin Naß, Tarper Straße 6, 24997 Wanderup, Tel. 0 46 06/2 08.

Az.: 30 – Wanderup – E 2

\*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Süsel (Ostholstein) sucht zum nächstmöglichen Termin

**eine Diakonin/einen Diakon**

für die Kinder- und Jugendarbeit.

Süsel ist eine ländliche Kirchengemeinde nördlich von Lübeck in der Holsteinischen Schweiz bis an die Ostsee reichend.

Wir suchen eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit Interesse und Freude an der Kinder- und Jugendarbeit speziell im ländlichen Raum und der Bereitschaft, die bisherigen Aktivitäten wie z.B. unterschiedliche Gruppenarbeit, Musik- und Theaterwerkstätten etc. fortzuführen und weiter auszubauen.

Wir wünschen uns eine Diakonin/einen Diakon mit der Befähigung zu eigenverantwortlicher Tätigkeit, zur Zusammenarbeit mit unseren zwei Pastoren und zum kollegialen Miteinander mit den anderen Mitgliedern unseres Teams.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestelltenvertrag (KAT-NEK).

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Süsel, An der Kirche 4, 23701 Süsel.

Auskünfte erteilen Herr Pastor Schmetzer, Tel. 0 45 24/17 99, und Herr Pastor Sprung, Tel. 0 45 63/88 92.

Az.: 30 – Süsel – E 2

\*

Die Bugenhagengemeinde in Barmbek und die Kirchengemeinde Uhlenhorst/Heilandskirche wollen für die Dauer von fünf Jahren ein Jugend-Team-Projekt (JTP) durchführen und suchen dafür ab 1. August 1994 oder später

**eine Diakonin/einen Diakon oder  
eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter  
mit sozialpädagogischer bzw.  
religionspädagogischer Qualifikation.**

Zum JTP gehört neben der gesuchten Mitarbeiterin/dem gesuchten Mitarbeiter (100 %-Stelle = 38,5 Wochenstunden) eine Diakonin (75 %-Stelle), die bereits in der Kirchengemeinde Uhlenhorst arbeitet. Die Arbeit des JTP findet schwerpunktmäßig in den Jugendräumen der Kirchengemeinde Uhlenhorst statt.

Mit dem JTP soll eine gemeinsame „Junge Gemeinde“, d.h. eine kirchliche Jugendarbeit im Bereich beider Kirchengemeinden, gestaltet werden. Das JTP soll auf die Verknüpfung zu anderen Arbeitsbereichen der Gemeinden einerseits und zu anderen Einrichtungen der Jugendarbeit im Stadtteil andererseits achten. Die sozialen Unterschiede im Stadtteil Uhlenhorst-Barmbek sind groß.

Die Arbeit soll den Bedürfnissen der im Stadtteil lebenden Jugendlichen nach

- Orientierung, Geborgenheit und Vergewisserung
- sozialen Bezügen zu Gleichaltrigen
- Identitätsfindung und Ich-Stärkung

gerecht werden. Dabei soll den Jugendlichen der christliche Glaube als tragfähiges Fundament und sinnvolle Orientierung für das eigene Leben erfahrbar werden.

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des JTP wird entsprechend neben der genannten fachlichen Qualifikation eine lebendige und positive Einstellung zum christlichen Glauben erwartet. Die Mitgliedschaft in der ev.-luth. Kirche ist Voraussetzung.

Die Jugendarbeit beginnt mit der Begleitung und Mitgestaltung der Konfirmandinnen- und Konfirmandenfreizeit und umfaßt an Arbeitsformen: Gruppen, Projekte, Freizeiten, (Halb)Offene Angebote, Gottesdienste und Einzelberatung von Jugendlichen; dies alles soll auch mit Hilfe von Ehrenamtlichen geschehen, die entsprechend zu begleiten und zu unterstützen sind. Die beiden Hauptamtlichen planen und gestalten eigenverantwortlich die Arbeit zusammen mit dem Jugendausschuß (Selbstverwaltung).

Anstellungsträger ist die Kirchengemeinde Uhlenhorst (Dienstaufsicht), die Fachaufsicht liegt beim gemeinsamen JTP-Ausschuß der Kirchenvorstände beider Gemeinden.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag (KAT-NEK, entspricht BAT). Die Anstellung ist ebenso wie das JTP auf 5 Jahre befristet.

Bewerbungen sind zu richten an den Jugend-Projekt-Ausschuß, Kirchengemeinde Uhlenhorst, Winterhuder Weg 132, 22085 Hamburg.

Auskünfte erteilen Diakonin Sonja Stohwasser, Tel. 0 40/2 20 39 19, und Pastor Christoph Scheibe, Tel. 0 40/2 20 56 62.

Az.: 30 – Uhlenhorst – E 2

\*

Die Ev.-Luth. Martin Luther King-Kirchengemeinde in Hamburg Steilshoop, Kirchenkreis Stormarn, sucht zum 1. Oktober 1994 eine/einen

#### **B-Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker**

für eine halbe Planstelle. Das Gemeindezentrum liegt im Herzen eines großen Stadtteils (ca. 21.000 Einwohner). Die Kirchenmusik ist ein wichtiger Faktor unseres Gemeindeprofils nach innen und außen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Trauungen und Taufen
- Leitung eines Jugendchores
- Leitung der Kantorei, bei der einige Aufbauarbeit zu leisten wäre.

Alle vier Wochen wird ein freier Sonntag gewährt.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag (KAT-NEK)-

Zur Verfügung stehen eine Walcker-Orgel (10/2 P, 1990 renoviert und erweitert), ein Klavier sowie ein E-Piano.

Außerdem gibt es die Musikalische Gruppenarbeit, mit überwiegend elementarmusischer Erziehung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die von einer Musikpädagogin geleitet wird.

Einen Bläserchor haben wir auch.

Die Zusammenarbeit mit diesen selbständigen Gruppen ist gut möglich.

Bewerberinnen und Bewerber sollten sich mindestens in Vorbereitung auf die B-Prüfung befinden. Die Anstellung in dieser Stelle erfordert den Nachweis der B-Prüfung.

Die Bewerbungen sind bis zum 1. September 1994 an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Martin Luther King-Gemeinde, Frau

Pastorin Hanna Hirt, Gründgensstr. 28, 22309 Hamburg, zu richten.

Auskunft erteilt:

Herr Pastor Matthias Kaiser, Tel.: 0 40/6 31 44 67.

Az.: 30 Martin Luther King-KG-Steilshoop-TII/T3

\*

...und Sara ging mit ... erzählt die Bibel in den Geschichten von Abraham, als dieser von Gott herausgerufen wurde „in ein Land, das ich dir zeigen will“. Unsere Kirchenmusikerin heißt zwar nicht Sara, aber sie geht genau so mit, wenn ihr Mann nun dienstlich in das ferne Land Italien gerufen wird.

Also suchen wir nun wieder

#### **eine Kirchenmusikerin/einen Kirchenmusiker**

für

- a) die regelmäßige kirchenmusikalische Begleitung der Gottesdienste in der Kirche und der Trauerfeiern in der Friedhofskapelle
- b) die Leitung des Kirchenchores
- c) die Fortführung der 1952 begonnenen „Neuenfelder Orgelmusiken“ am ersten Sonntag jeden Monats von April bis Dezember. (Die müssen nicht alle eigenhändig bestritten werden, aber das muß organisiert und gestaltet werden)



d) die fachkundige Betreuung der Denkmals-Orgel und ihre Vorführung für interessierte Besucher im Rahmen des Zututbaren/Möglichen.

Wir haben für Sie:

- a) eine 0,5 Planstelle für eine B-Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker. Vergütung nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag (KAT-NEK).
- b) eine Arp Schnitger-Orgel, fertiggestellt 1688, seit 1938 (mit Unterbrechung um 1950) betreut von der Werkstatt Ott/Göttingen ...und das in Hamburgs „zweitschönster“ Kirche, einer einheitlichen Barock-Kirche von 1682, in der Arp Schnitger begraben liegt.

c) ein Einzelhaus (erbaut 1938), ca. 300 Meter von der Kirche entfernt, wo Sie auch wohnen sollten.

Neuenfelde ist ein großes Dorf im Alten Land, seit 1937 zu Hamburg gehörig. Grundschule am Ort, alle anderen Schulen mit guten Busverbindungen erreichbar.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Bild, Zeugnisse) bis zum 31. Juli 1994 (Poststempel) an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St. Pankratius-Kirchengemeinde, Organistenweg 7, 21129 Hamburg-Neuenfelde.

Weitere Auskünfte können Sie erfragen bei Pastor Roscher, ebenda, Tel.: 040/745 92 96, und bei Kreiskantor Willi Nolte, 21147 Hamburg, Neehusenstr. 8, Tel.: 040/796 54 86.

Az.: 30 St. Pankratius-Neuenfelde-III/T3

\*

Die Evangelische Fachhochschule für Sozialpädagogik der Diakonenanstalt des Rauhen Hauses sucht zum Wintersemester 1994/95

**eine Professorin/einen Professor  
für Psychologie,**

die/der dieses Fach in das Studium der Sozialpädagogik/Diakonie einbringen kann. Als Vertretung ist die Stelle auf drei Jahre befristet. Die Bewerberin/der Bewerber soll über Erfahrungen im Bereich Sozialer Arbeit/Diakonie verfügen, die Voraussetzungen des § 15 Hamburgisches Hochschulgesetz erfüllen und der evangelischen Kirche angehören. Die Vergütung erfolgt nach BAT Ib.

Gleichzeitig suchen wir zum nächstmöglichen Termin, spätestens zum Sommersemester 1995,

**eine Professorin/einen Professor  
für Diakonie.**

Sie/er soll ordinierte Theologin/ordinierter Theologe sein, die Voraussetzungen des § 15 Hamburgisches Hochschulgesetz erfüllen und der evangelischen Kirche angehören. Die Besoldung erfolgt nach C 2.

Im Rahmen unserer integrierten Ausbildung zur Diakonin/zum Diakon und zur Sozialpädagogin/zum Sozialpädagogen erwarten wir von beiden Bewerberinnen/Bewerbern die Fähigkeit, die Inhalte und Erkenntnisse ihres Faches auf Theorie und Praxis Sozialer Arbeit/Diakonie zu beziehen und mit den Professorinnen und Professoren der verschiedenen Fachrichtungen und den Studentinnen und Studenten zusammenzuarbeiten.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 8. Juni 1994 an die Evangelische Fachhochschule

für Sozialpädagogik der Diakonenanstalt des Rauhen Hauses, Horner Weg 170, 22111 Hamburg, Tel. 0 40/6 55 91-180.

Az.: 42490-1 – E 2

\*

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg sucht zum baldmöglichen Termin eine/n teilzeitbeschäftigte/n

**Kirchenkreisrevisor/in**

mit 25 Stunden in der Woche für den Bereich des Kirchenkreises Rendsburg.

Aufgabenschwerpunkte:

- Selbständige und eigenverantwortliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung und der innerbetrieblichen Ordnung bei den Einrichtungen des Kirchenkreises und Kirchengemeinden,
- Fertigung der schriftlichen Prüfungsberichte,
- Arbeitsbesprechungen bei den zu prüfenden kirchlichen Einrichtungen,
- Beratung der kirchlichen Körperschaften.

Erwartet wird ein/e engagierte/r Mitarbeit/in mit Eigeninitiative und einer entsprechend qualifizierten Ausbildung. Die/der Bewerber/in soll über eine mehrjährige Erfahrung auf dem Gebiet des Finanz-, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens möglichst bei einer kirchlichen Einrichtung verfügen und das notwendige Einfühlungsvermögen für die besonderen kirchlichen Belange besitzen.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Eine Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Da die Tätigkeit eng mit dem Aufgabenbereich des Rechnungsprüfungsamtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche verbunden ist, wird diese Dienststelle bei der vorgesehenen Einarbeitung mitwirken.

Wir bieten eine Vergütung nach IVa KAT-NEK und die sonst im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Ausführliche Bewerbungen werden bis zum 29. Juni 1994 erbeten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Rendsburg, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg (Telefon 0 43 31/59 03 70).

Az.: 30 KK Rendsburg – D 13

\*

Die ev.-luth. Gemeinde der Kreuzkirche zu Barmbek sucht für eine halbe Stelle ab sofort

**eine/n erfahrene/n Sozialpädagogen/-in oder Diakon/-in**  
für Jugendarbeit.

Kirchenmitgliedschaft ist nötig.

Unsere Kinder und Jugendlichen warten dringend auf eine/n Mitarbeiter/in mit liebevoller Autorität und Teamfähigkeit (2 Psychologen für Projektarbeit am Ort).

Bewerbungen bitte an den Kirchenvorstand, z.Hd. Herrn Pastor Jaacks, Wohldorfer Str. 30, 22081 Hamburg.

Az.: 30 Barmbek Kreuzkirche – D 11

## Personalnachrichten

### Ernannt

Vom Bundesministerium der Verteidigung mit Wirkung vom 1. Februar 1994 auf die Dauer von 8 Jahren der Pastor Erhard Graf unter Berufung in das Bundesbeamtenverhältnis auf Zeit zum Militärpfarrer als Evangelischer Pfarrer bei der U-Boot-Flottille in Kiel;

mit Wirkung vom 16.04.1994 der Pastor z. A. Michael Rose, z. Z. in Hamburg-Berne, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Friedens-Kirchengemeinde Berne, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –.

### Bestätigt

Mit Wirkung vom 1. Mai 1994 die Wahl des Pastors Hanns-Johann Ehlen, bisher in Hamwarde, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Jürgen in Kiel, Kirchenkreis Kiel;

mit Wirkung vom 01.05.1994 die Wahl des Pastors z. A. Lutz Jedeck, z. Z. in Oldenswort, bei gleichzeitiger Übernahme in ein Dienstverhältnis als Pastor auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldenswort, Kirchenkreis Eiderstedt;

mit Wirkung vom 01.05.1994 die Pastorin z. A. Kathrin Jedeck, geb. Meyns, z. Z. in Oldenswort, bei gleichzeitiger Übernahme in ein Dienstverhältnis als Pastorin auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldenswort, Kirchenkreis Eiderstedt;

mit Wirkung vom 01.05.1994 die Wahl der Pastorin Christiane Kreß, geb. Oberstädt, zuletzt Lippische Landeskirche, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der St. Katharinen-Kirchengemeinde zu Probsteierhagen, Kirchenkreis Plön;

mit Wirkung vom 1. Juni 1994 die Wahl des Pastors Klaus Peter Ritterhoff, bisher in Lübeck, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Lorenz in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck;

mit Wirkung vom 1. Mai 1994 die Wahl des Pastors Gerson Seiß, bisher in Rendsburg, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Einfeld, Kirchenkreis Neumünster.

### Berufen

Mit Wirkung vom 1. Mai 1994 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin z. A. Christina Tegtmeyer, z. Z. in Hamburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 4. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge im Universitätskrankenhaus Eppendorf mit dem Dienstsitz in Hamburg.

### Eingeführt

Am 22. April 1994 der Pastor Burchard Rüter als Pastor in das Amt eines Studienleiters des Pastoralkolleges der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche;

am 17. April 1994 die Pastorin Christa Hansen als Pastorin in das Amt einer theologischen Referentin im Nordelbischen Frauenwerk in Neumünster;

am 24. April 1994 der Pastor Johannes Meyer als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Steinbek, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Reinbek-Billettal;

am 9. Januar 1994 der Pastor Karl-Günther Petters als Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg – Bezirk Ost – und gleichzeitig als Pastor der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Gertrud in Hamburg;

am 27. März 1994 der Pastor Christoph Sassenhagen als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinden Dagebüll und Fahretoft, Kirchenkreis Südtondern;

am 8. April 1994 der Pastor Vigo Schmidt als Pastor in die 3. Pfarrstelle des Kirchenkreises Harburg für Krankenhausseelsorge;

am 8. Mai 1994 der Pastor Karsten Schumacher als Pastor in die 2. Pfarrstelle des Nordelbischen Jugendwerkes;

am 12. April 1994 die Pastorin Ursula Stengel als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der St. Petri-Gemeinde in Flensburg, Kirchenkreis Flensburg;

am 8. Mai 1994 die Pastorin Margit Wolf in das Amt einer theologischen Referentin im Arbeitszweig Volksmission des Gemeindedienstes der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche;

### Verlängert

Die Amtszeit des Pastors Klaus Becker als Pastor der 6. Pfarrstelle der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Aussiedlerseelsorge im Durchgangslager Holm – um 2 Jahre über den 15. August 1994 hinaus;

die Amtszeit des Pastors Hans-Joachim Haeger als Studienleiter und Mentor im Ausbildungszentrum Breklum des Prediger- und Studienseminars der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche um 3 Jahre über den 31. Juli 1994 hinaus;

die Freistellung des Pastors (Militärpfarrers) Hartmut Klatt für den hauptamtlichen Dienst in der Militärseelsorge um 1 Jahr über den 31. Mai 1994 hinaus;

die Beurlaubung der Pastorin Margarethe Kohl, geb. Steindorff, nach den Bestimmungen des § 92 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 94 Abs. 1 des Pfarrergesetzes der VELKD um 4 Jahre über den 21. August 1994 hinaus.

### Übertragen

Mit Wirkung vom 1. Mai 1994 dem Militärpfarrer Jens Vering, Evangelischer Standortpfarrer Schleswig, die 2. Pfarrstelle (personaler Seelsorgebereich) der Kirchengemeinde Owschlag, Kirchenkreis Schleswig.

### In den Ruhestand versetzt

Mit Wirkung vom 1. Juli 1994 der Pastor Reinhard Hübner in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. September 1994 der Pastor Prof. Dr. Hans-Hartmut Schroeder in Lübeck.



Pastor i.R.

### **Ernst-Friedrich Münkkel**

geboren am 19. März 1914 in Bad Segeberg  
gestorben am 17. April 1994 in Pinneberg

Der Verstorbene wurde am 11. Dezember 1938 in Hamburg-Lokstedt ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher in Bad Oldesloe und in Sülfeld. Von 1941 bis 1948 war er Pastor in Hamburg-Lemsahl, anschließend bis 1965 in Hamburg-Lokstedt. Bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 1. Juni 1980 war er Pastor in Pinneberg.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Münkkel.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

### **Helmut Rösel**

geboren am 17. März 1924 in Beuthen/Oberschlesien  
gestorben am 1. April 1994 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 29. November 1959 in Hamburg ordiniert.

Anschließend war er Hilfsprediger in Hamburg. Von 1961 bis 1970 war er Pastor in Hamburg-Lemsahl, von 1971 bis 1983 Standortpfarrer in Hamburg. Anschließend war er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 1. April 1989 Schulpfarrer in den beruflichen Schulen in Mölln.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Rösel.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,  
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.  
Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim  
Nordelbischen Kirchenamt.  
Bezugspreis 30,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. –  
Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

**Nordelbisches Kirchenamt**

**Postfach 3449**

**24033 Kiel**

---